



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Bezirksregierung Köln

Robert-Schumann-Str. 51
52066 Aachen

31.08.2018

Per Post und E-Mail

-

Betr.: Beseitigung bestehender Brücke, Errichtung neuer Brücke
„Rurbrücke Raiffeisenplatz in Heimbach-Hausen“ und wesentliche Veränderung
(Verlegung/Dükerung) der vorhandenen Versorgungsleitungen Gemarkung Hausen (4724),
Flur 6, Flurstücke 13,19, 20, 35, 44 und 108 und Flur 7, Flurstücke 7,8 und 265

Beteiligung anerkannter Naturschutzvereinigungen

Ihr Zeichen: 54-53.1.2-1.7 (DN 70)-U44/18

Landesbürozeichen: DN 62-07.18 WT

Sehr geehrter _____, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 22
Landeswassergesetz NRW für die Beseitigung der bestehenden Brücke, Errichtung einer
neuen Brücke „Rurbrücke Raiffeisenplatz in Heimbach-Hausen“ und wesentlicher
Veränderung (Verlegung/Dükerung) der vorhandenen Versorgungsleitungen in der
Gemarkung Hausen geben die Naturschutzverbände BUND und NABU die folgende
Stellungnahme ab:

Die Naturschutzverbände haben gegen das Verfahren bei angemessener Berücksichtigung der
Belange des Artenschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken.

Wir beanstanden aber, dass bei der Datenrecherche weder die Biologische Station im Kreis
Düren noch die Naturschutzverbände befragt wurden. Dies halten wir auch für erforderlich,

da die Angaben des LANUV teilweise sehr lückenhaft oder veraltet sind, z.B. entsprechen die Angaben zur Haselmaus und Schlingnatter nicht den tatsächlichen Vorkommen. Der Wegfall der Strompfeiler und die Rückverlegung der Widerlager von der Rur weg, werden begrüßt, auch wenn Letztere laut LPB S. 12 nur minimal ist.

Folgende Punkte sollten in der Planung und beim Bau beachtet bzw. umgesetzt werden:

1. Bei der Festlegung der Bauzeit sollte nicht nur Rücksicht auf den sommerlichen Radverkehr, sondern auch auf die Fortpflanzungszeiten der Tiere (hier bes. der Vögel und Fische) genommen werden. Dies ist nicht der Fall, z.B. brütet die Wasseramsel in der im landschaftspflegerischen Begleitplan genannten „überwiegend winterlichen Bauzeit“ vom Dezember 2018 bis Juni 2019.
2. Die baubedingten Folgen, insbes. durch die veränderte Wasserführung und den Sedimenteintrag werden unterschätzt. Betroffen sind Fische und Neunaugen, aber auch das Makrozoobenthos sowie Wirbeltiere, die sich davon ernähren. Dies ist zu berücksichtigen, zu bewerten und auszugleichen.
3. Die Hängestangen für die Fahrbahnplatte sind so zu gestalten, dass eine Kollision von Vögeln (hier insbes. Wasseramsel, Eisvogel) mit diesen ausgeschlossen ist.
4. Die am Südostufer mündende Verrohrung sollte nicht wie im LPB S. 12 angegeben um etwa 1 m verlängert, sondern aufgehoben werden.
5. Die Beleuchtung der Brücke sollte naturverträglich, insbes. insekten- und fledermausverträglich sein. Sie sollte so gering wie möglich sein und nur dorthin strahlen, wo sie auch wirklich benötigt wird. Sie sollte mit UV-armen Natriumdampfhochdruck- oder LED-Lampen erfolgen. Es sind nur Röhren vom Farbtyp „warmwhite“ nicht „coldwhite“ einzusetzen, da diese weniger UV-Anteil aufweisen.
6. In der FFH-VP sind außer den angeführten Arten auch die für die Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder und des Fließgewässers charakteristischen Arten Eisvogel, Kleinspecht, Flussuferläufer und Großer Schillerfalter zu berücksichtigen.
7. Der nächste bekannte Eisvogelbrutplatz liegt am rechten Rurufer etwa 1 km Flusslänge unterhalb des geplanten Brückenneubaus. Es ist unklar und daher zu begründen, wieso der Bau der neuen Brücke und insbes. der Abriss der alten Brücke für den Eisvogel irrelevant sein sollen.
8. Als charakteristische Art des Lebensraumes „Mittelgebirgsfluss“ (LAWA Typ 9) ist außer der Wasseramsel als Brutvogel auch die Gebirgsstelze zu berücksichtigen. Für diese Arten sollten unter der Brücke je 2 Nistkästen angebracht werden. Aus der vorliegenden ASP ist nicht ersichtlich, ob der an der Weide geplante Nistkasten für die Wasseramsel hier nur während der Bauzeit vorübergehend oder auf Dauer angelegt werden soll. Nisthilfen für Wasseramseln unter den Brücken werden gerne angenommen und haben sich bewährt, während dies bei Nistkästen an Bäumen eher unwahrscheinlich ist. Mit dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass in der nächsten Brutsaison keine Wasseramselbruten in diesem Revier stattfinden. Jedenfalls

sollten unter der Brücke 2 Wasseramselfnistkästen am besten aus Holzbeton an geeigneten Stellen dauerhaft installiert werden.

9. Da eine Betroffenheit von Fledermäusen durch den Wegfall der alten Brücke nicht völlig ausgeschlossen werden kann, sollten auch für Fledermäuse an geeigneten Stellen Kästen aufgehängt und vor allem im oder am Brückenbauwerk Fledermausquartiere (Spaltenquartiere) eingerichtet werden.
10. Biber nutzen den Bach, der unmittelbar (ca. 15 m) oberhalb der Brücke von Hausen aus in die Rur mündet, als Korridor zur Rur. Sie sind also im unmittelbaren Baufeld zu erwarten – nicht nur als „Migranten“. Daher halten wir es für erforderlich, vor Baubeginn zu prüfen, ob dort Biberbauten sind. Hierzu muss konkret und auch im unmittelbaren Eingriffsbereich nach Biberwohnstätten gesucht werden. Sollte das nicht geschehen, sind die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG für den Biber nicht ausgeräumt. Es ist kaum zu glauben, dass die Angabe in der FFH-VP S. 11, dass Biber grabbare Uferböschungen brauchen „... um den Biberdamm in das ufernahe Erdreich einzugraben (LANUV 2018a).“ tatsächlich vom LANUV unter der angegebenen Quelle so geäußert wurde. Da die Biologische Station im Kreis Düren über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Bibern verfügt und auch dieses Revier schon seit Jahren kennt und beobachtet, sollte die Biologische Station hier so früh wie möglich, unbedingt jedenfalls vor der Baufeldräumung kontaktiert werden.
11. Zur Einsaat von Flächen, sollte Regio-Saatgut benutzt werden. Dieses ist bei der Biologischen Station im Kreis Düren erhältlich.
12. Zur Wiederherstellung bzw. als Ausgleich für Gehölzentfernung sollten jedenfalls ufernahe standorttypische Gehölze nachgepflanzt werden.
13. Es ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.
14. Wir regen an, im Zuge dieser Planung im Umfeld des Plangebietes weitere Maßnahmen im Sinne der WRRL umzusetzen, z.B. Rückbau massiver Uferverbauung, Entfernung gemauerter Sohlpartien und Verrohrungen, Verlegung ufernaher Parkplätze etc.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB